

BEITRAGSORDNUNG TUS ERBSTORF

Stand: 01. April 2024

VEREINSBEITRAG TuS ERBSTORF	Vereinsbeitrag			
	Monat	1/4 Jahr	1/2 Jahr	Jahr
Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	10,00 €	30,00 €	60,00 €	120,00 €
Erwachsene	15,50 €	46,50 €	93,00 €	186,00 €
Erwachsene ermäßigt*	12,50 €	37,50 €	75,00 €	150,00 €
Familie**	28,50 €	85,50 €	171,00 €	342,00 €
Passiv	6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €

Für notwendige Verwaltungskosten wird mit der ersten Beitragszahlung einmalig ein Monatsbeitrag des Vereinsbeitrages erhoben.

ZUSATZBEITRAG SPARTE "FUSSBALL"	ZUSATZBEITRAG			
	Monat	1/4 Jahr	1/2 Jahr	Jahr
Kinder und Jugendliche	2,50 €	7,50 €	15,00 €	30,00 €
Erwachsene	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Erwachsene ermäßigt*	2,75 €	8,25 €	16,50 €	33,00 €

ZUSATZBEITRAG SPARTE "TENNIS"	Zusatzbeitrag Tennis		
	Monat	1/2 Jahr	Jahr
Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben Jugendliche Geschwisterkinder sind beitragsfrei.	4,00 €	24,00 €	48,00 €
Erwachsene	7,00 €	42,00 €	84,00 €
Erwachsene ermäßigt*	5,50 €	33,00 €	66,00 €
Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft	11,00 €	66,00 €	132,00 €
Passiv bis 18.Jahre	2,00 €	12,00 €	24,00 €
Passiv Erwachsene	4,00 €	24,00 €	48,00 €
Passiv Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft	8,00 €	48,00 €	96,00 €

Eine Aufnahmegebühr gemäß Beitragsordnung der Tennisabteilung wird zurzeit nicht erhoben.

Vereinsbeiträge sowie der Zusatzbeitrag der Fußballabteilung werden jeweils zum 1. der Monate >>>>> Februar, Mai, August und November <<< erhoben.

Tennisbeiträge werden halbjährlich zum 15. der Monate Februar und Mai erhoben.

Alle Vereinsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen.
Über begründete Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

* Der ermäßigte Beitrag wird bei entsprechendem **Nachweis** und auf **schriftlichen Antrag** des Mitgliedes an den geschäftsführenden Vorstand für folgenden Personenkreis eingeräumt:

Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Jugendfreiwilligendienst (FSJ), Berufsvorbereitendes Soziales Jahr (BSJ) oder vergleichbar.

Antrag und Nachweis sind nach Ablauf eines jeden Jahres zu erneuern. Liegt dem Vorstand kein erneuter Antrag vor, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene fällig.

Über soziale Härtefälle entscheidet jeweils der geschäftsführende Vorstand.

** In den Familienbeitrag fallen Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft und deren im Haushalt lebende Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

*** Ehrenvorsitzende / Ehrenmitglieder sowie aktive lizenzierte Schiedsrichter sind vom Beitrag befreit.

*** Nachtrag lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2020

Anpassung der Beitragsordnung lt. Mitgliederbeschluss vom 23.02.2024

Stand: 01.04.2024

Adendorf, 23.02.2024

Der Vorstand